

Auf ein Wort

Die Durchführung einer Veranstaltung auf der Rössl Alm sollte auf gegenseitigem Vertrauen basieren und weniger von juristischen Formeln geprägt sein, doch hat uns die Zeit gezeigt, dass wir diese benötigen. Ein Minimum an Regeln und Verbindlichkeiten ist deshalb für beide Seiten wichtig. Bei hierzu auftretenden Fragen stehen wir jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen auf der Rössl Alm sind Vertragsbestandteil des vom Brautpaar erteilten Auftrages. Das Brautpaar akzeptiert diese Bedingungen sowie alle einschlägigen, gewerberechtlichen oder sonstigen Vorschriften und übernimmt auf jeden Fall die Haftung für deren Einhaltung. Bestellungen und Reservierungen müssen in schriftlicher Form erfolgen, gelten aber auch in mündlicher oder fernmündlicher Form als fix erteilt und bedürfen keiner weiteren schriftlichen Bestätigung unsererseits.

AGB`s

Übernachtung

Im Normalfall wird die Übernachtung von jedem Gast selbst übernommen.

Die jeweiligen Übernachtungspreise werden mit dem Brautpaar vereinbart.

Sämtliche Steuern und Abgaben betreffend Übernachtung basieren auf den derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen, mögliche Änderungen dieser gesetzlichen Bestimmungen werden direkt (auch rückwirkend) auf die Preisgestaltung umgelegt. Der Wirt stellt die Zimmer am Anreisetag frühestens ab 09.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen und durch Abgabe der Zimmerschlüssel an den Wirt zu übergeben. Bei Verlust eines Zimmerschlüssels der eingebuchten Hochzeitsgesellschaft werden dem Brautpaar Euro 120,- pro Schlüssel in Rechnung gestellt. Bei Schäden durch Mitglieder der Hochzeitsgesellschaft bzw. Abreise ohne Begleichung der Zimmerrechnung haftet das Brautpaar in voller Höhe. Verlängerungsnächste sind auf Anfrage und nach Verfügbarkeit möglich. Die Preise werden individuell mit dem Brautpaar abgestimmt.

Zusatzinfo - Sperrstunde

Wir haben keine Sperrstunde. Nach 22 Uhr jedoch kalkulieren wir eine Servicepauschale von EURO 65,- pro Stunde und Mitarbeiter.

Die Servicepauschale zum get together am Vorabend beträgt EURO 65,- pro Stunde und Mitarbeiter.

Tellergeld

Bei selbstmitgebrachten Kuchen berechnen wir ein Tellergeld von EURO 4,50 pro Person

Shuttle

Die Shuttletaxis stehen ab dem Parkplatz der Isskogelbahn bzw. nach vorheriger Absprache direkt von den Unterkünften im Ortsgebiet von Gerlos zum Transport aller Gäste auf die Rössl Alm bereit und sind pro Taxi mit 8 Personen zu besetzen. Gleiches gilt für den Rücktransport nach Gerlos innerhalb Ortsgebiet. Fahrten ausserhalb vom Ortsgebiet von Gerlos sind gegen Aufpreis möglich.

Deko

Bei selbstmitgebrachter Deko berechnen wir eine Eindeck- und Reinigungsgebühr.

inclusive sind cremefarbene Läufer im Innenbereich, Tischdecken im Aussenbereich, Kerzenständer, Kerzen, sämtliche Tische eingedeckt.

Für das komplette Eindecken aller Tische mit Tischdecken in creme berechnen wir eine zusätzliche Reinigungsgebühr.

Künstler

Bei Buchung des jeweiligen Künstlers erklärt sich das Brautpaar mit den jeweils dargebotenen Leistungen und der festgelegten Künstlergage einverstanden. Nachträgliche Preisreduktionen können nicht berücksichtigt werden. Erweiterte Leistungen durch die Künstler sind nur nach Absprache mit der Rössl Alm möglich.

Verpflegung und Übernachtung der Künstler

Die Kosten für die Verpflegung, Shuttle und Übernachtung aller Künstler übernimmt das Brautpaar.

Deadline Übernachtung & Essen

Bis 6 Wochen vor dem geplanten Hochzeitstermin benötigen wir die genaue Personenzahl bezüglich Übernachtung, Essen und Shuttle

Alle Stornierungen die danach erfolgen sind zu 100% vom Brautpaar zu übernehmen.

Zahlungsbedingungen

Wir bitten um folgende Anzahlungen:

- * bei Buchung EURO 5.000,-
- * 6 Monate vor der Hochzeit EURO 5.000,-
- * bis 3 Monate vor dem geplanten Termin weitere Anzahlungen nach Absprache

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Gerlos | Familie Josef und Elfriede Haberl

Kto.Nr. 142 505 | BLZ 36360 | ATU 33 222 401

IBAN AT703636000000142505 | BIC RZTIAT22360

Restzahlung

Sämtliche externe Positionen sind am Tag nach der Hochzeit in bar abzurechnen. Die Getränkerechnung ist zu unterschreiben. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Die Anzahlung wird der Konsumationsrechnung gegengerechnet, der Restbetrag wird am Tag nach der Hochzeit in bar mit der Rössl Alm abgerechnet. Bei Zahlungsverzug sind 4% Verzugszinsen pro Monat zu entrichten. Sämtliche Preise verstehen sich exclusive Trinkgelder.

Korkgeld

Bei selbstmitgebrachten Getränkeflaschen berechnen wir folgendes Korkgeld:

Sekt & Wein: EURO 18,- pro Flasche

Champagner: EURO 40,- pro Flasche

Partybierfässer zum selber Ozapfn: EURO 250,- (30 Liter)

Getränkeabrechnung

Falls keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, werden die Getränke gemäß dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt.

Mitgebrachte Speisen und Getränke

Ohne schriftliche Genehmigung der Rössl Alm dürfen keine Speisen und Getränke zur Konsumation auf der Rössl Alm mitgebracht werden. Die Rössl Alm behält sich vor, für mitgebrachte Speisen und Getränke ein angemessenes Entgelt in Rechnung zu stellen.

Probeessen

Für das Probeessen werden Euro 55,- pro Person in Rechnung gestellt.

Getränke - Brunch

Inclusive sind alle Buffetgetränke. Alle anderen Getränke sind extra vom Brautpaar zu bezahlen.

Zeltverleih

... damit uns der Wettergott keinen Strich durch die Rechnung macht greifen wir im Fall des Falles zurück auf unser aufstellbares "Dach über dem Kopf" das Platz für alle bietet!

Pavillon: EURO 500,-

Kleines Zelt: EURO 1.500,-

Großes Zelt: EURO 2.500,-

Eine Buchung ist bis 7 Tage vor dem Hochzeitsdatum möglich.

Reinigungspauschale

Eine Reinigungspauschale fällt an, wenn der übliche Reinigungsaufwand über ein normales Maß hinausgeht. Wir berechnen in diesem Fall eine Pauschale von mind. EURO 500,-.

Personal & Organisation

Qualität ist unser Credo, weshalb wir höchsten Wert auf die Organisation legen und ausreichend Personal für die optimale Durchführung eurer Hochzeit benötigen. Wir kalkulieren hierbei eine Personalbereitstellungs- und Organisationspauschale.

Sollte eine Exklusivnutzung der Räumlichkeiten erwünscht sein so wird überdies eine Raummiete verrechnet.

Reugeld

Die Brautleute sind gegen Bezahlung eines nachstehend näher geregelten Reugeldes zum Vertragsrücktritt berechtigt.

Das Reugeld beträgt konkret

- *bei Rücktritt bis 12 Monate vor Veranstaltungsbeginn
50 % der Bemessungsgrundlage*
- *bei Rücktritt bis 9 Monate vor Veranstaltungsbeginn
60 % der Bemessungsgrundlage*
- *bei Rücktritt bis 6 Monate vor Veranstaltungsbeginn
70 % der Bemessungsgrundlage*
- *bei Rücktritt bis 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn
80 % der Bemessungsgrundlage*
- *bei Rücktritt bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn
90 % der Bemessungsgrundlage*
- *bei Rücktritt bis 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn
100 % der Bemessungsgrundlage*

Die Bemessungsgrundlage orientiert sich an der höchsten Teilnehmerzahl, die von den Brautleuten bekannt gegeben wurde, und setzt sich pro Teilnehmer aus vereinbartem Menüpreis, Getränkepauschale sowie weiteren gebuchten Leistungen (einschließlich Übernachtung), insbesondere aber auch den Gagen für zusätzliche Leistungen (Künstler, etc.) zusammen.

Insofern zum Zeitpunkt des Rücktrittes die Höhe von Menüpreis bzw. Getränkepauschale noch nicht vereinbart sein sollte, wird für die Bemessungsgrundlage jeweils pro Person das preiswerteste 3-Gang-Menü aus den aktuellen Menüvorschlägen (EUR 45,00), eine Getränkepauschale in Höhe von EUR 45,00 sowie ein Übernachtungspreis von EUR 69,00 berechnet. Die Bemessungsgrundlage versteht sich netto, sohin exklusive Umsatzsteuer.

Ein Rücktritt hat schriftlich und per Einschreiben zu erfolgen.

Eine bereits geleistete Anzahlung ist auf das Reugeld anzurechnen.

Dekoration und Technicarbeiten

Das Brautpaar ist verpflichtet, die Installation von Dekorationsmaterialien oder sonstigen Gegenständen mit der Rössl Alm abzustimmen. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Der Auf- und Abbau muss von Fachpersonal durchgeführt werden. Alle feuerpolizeilichen Bestimmungen sind einzuhalten. Der Auf- und Abbau wird mit der Rössl Alm vorab besprochen und vereinbart, so dass am nächsten Tag der Betrieb uneingeschränkt weiterlaufen kann.

Wertsachen – Geschenke

Für von den Teilnehmern der Veranstaltung eingebrachte Wertsachen (z.B. technische Geräte, Bilder, Bargeld, Geschenke oder Ausstellungsgegenstände) übernimmt die Rössl Alm keine Haftung.

Abbruch der Veranstaltung

Die Rössl Alm ist berechtigt, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und die Veranstaltung zu beenden, wenn z.B.:

- * die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb der Rössl Alm in Gefahr bringt
- * der Ruf sowie die Sicherheit des Veranstaltungsortes gefährdet ist.
- * eine für die Durchführung der Veranstaltung notwendige öffentlich – rechtliche Genehmigung nicht vorliegt

Rücktritt der Rössl Alm

Wird die vereinbarte und verlangte Anzahlung auch innerhalb der gesetzten Nachfrist von 14 Tagen nicht bezahlt, so ist die Rössl Alm zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Hierbei werden die oben genannten Stornogebühren fällig.

Die Rössl Alm kann auch aus folgenden, genannten Beispielen, sachlich gerechtfertigten Gründen, vom Vertrag zurücktreten:

- * Höhere Gewalt oder von der Rössl Alm nicht zu vertretende Umstände, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich oder unzumutbar machen.
- * Veranstaltungen, die unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zweckes der Veranstaltung gebucht wurden.
- * die begründete Annahme besteht, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Ablauf des Geschäftsbetriebes bzw. den Ruf oder die Sicherheit der Rössl Alm gefährden könnte.

Es entsteht kein Anspruch des Brautpaares oder von Dritten auf Schadenersatz gegenüber der Rössl Alm.

Die Rössl Alm setzt das Brautpaar unverzüglich und schriftlich per Email im Falle eines Rücktritts in Kenntnis.

Bildrechte

Fotos und Videos die der Rössl Alm vom Brautpaar bzw. auch von Fotografen zur Verfügung gestellt werden dürfen für die Homepage der Rössl Alm, Social Networks oder sonstige Werbezwecke verwendet werden.

Haftung

Für Beschädigungen, die durch das Brautpaar oder deren Gäste, verursacht werden, haftet das Brautpaar. Die Rössl Alm ist berechtigt, den Abschluss einer das Risiko absichernden Versicherung zu verlangen.

Die Rössl Alm haftet nicht, sofern ihr nicht ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln nachzuweisen ist.

Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bedingungen nicht. Anstelle der gültigen Bestimmung gilt die am nächsten Stehende.

Mit Erscheinen vorliegender Geschäftsbedingungen verlieren alle vorangegangenen ihre Gültigkeit!

Änderungen

Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zell am Ziller.

Stand, Gerlos, den 16.02.2016